

Diakonie Bethanien
Buckhauserstrasse 36
Postfach
8048 Zürich

Telefon 058 204 80 80
info@bethanien.ch

Betriebsreglement KiTa Bethanien

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gilt für alle Kindertagesstätten (KiTa) der Diakonie Bethanien und gibt Auskunft über Ziele und Grundsätze, den betrieblichen Ablauf, Öffnungszeiten, vertragliche Regelungen, Personal, Verhalten bei Krankheit/Unfall der Kinder und Platzreservation.

2. Sinn und Zweck

In den KiTas Bethanien werden Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen. Fachpersonen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen wollen und ungeachtet ihrer nationalen, religiösen und sozialen Herkunft.

3. Ziele/Grundsätze

Die Kindertagesstätten verfolgen das Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Freude am Essen ist wichtig. Sie müssen nicht alles essen. Wenn die Kinder müde sind, steht ein Raum zur Verfügung, in dem sie schlafen können, Zwang zum Schlafen besteht nicht. Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur, sondern zu einem spielerischen Erlebnis werden. Die KiTa's Bethanien sollen ein Ort sein, der den Kindern Freude am Leben und an sozialen Kontakten vermittelt.

4. Trägerschaft und Kindertagesstättenleitung

Die KiTas Bethanien sind Betriebe der Diakonie Bethanien Zürich. Direktion und Vorstand der Diakonie Bethanien sind für die KiTas Bethanien verantwortlich. Für die pädagogische Leitung ist eine diplomierte Fachperson verantwortlich.

5. Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Zusätzlich bilden wir Fachfrauen/-männer Betreuung Fachrichtung Kind in den Kindertagesstätten aus und bieten Praktikumsplätze an.

6. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt einen ganzen Tag pro Woche. Halbe Betreuungstage sind nicht möglich. Nach Erhalt des Anmeldeformulars wird von uns ein schriftlicher Vertrag ausgestellt.

7. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Mitarbeitenden ausserordentlich wichtig. Das Eintrittsgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Nachher haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind während den ersten zwei Wochen stundenweise zu begleiten, bis es sich an die Mitarbeitenden und an die anderen Kinder gewöhnt hat.

Die Eingewöhnung beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Eintrittstermin.

8. Betreuungsmodelle

Die Kinder werden nach dem Trio-Modell bzw. Tandem-Modell, je nach Alter, in Kleinkindgruppen oder Kleinkindergartengruppen betreut. In einer Kleinkindergruppe werden Kinder von 3 Monaten bis ca. 2 Jahren und in den Kleinkindergartengruppen im Alter von ca. 2 Jahren bis Kindergartenbeginn betreut.

9. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätten sind von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Während der offiziellen Feiertage (Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August) bleiben die KiTa's Bethanien geschlossen. Am Gründonnerstag und am 24. Dezember schliessen die KiTa's um 17.00 Uhr. Vom 25. Dezember bis und mit 2. Januar bleiben die KiTa's geschlossen.

10. Tagesablauf

Die Kinder werden zwischen 06.30 und 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Um ca. 07.30 Uhr gibt es ein gemeinsames Frühstück für die bereits anwesenden Kinder. Ab 9.00 Uhr werden die Kinder in den Gruppen betreut. Bis zum Mittagessen, das in den Kleinkindgruppen um ca. 11.00 Uhr und in den Kleinkindergartengruppen um ca. 11.30 Uhr stattfindet, bestimmt jede Gruppe den Ablauf selber. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen können oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.

Den Nachmittag verbringen die Kinder wieder in den Gruppen. Ab 16.00 Uhr können sie abgeholt werden. Das Zvieri wird in den Gruppen eingenommen.

11. Kleidung, eigene Spielsachen, Verpflegung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Ersatzkleider wie Unterwäsche, Hose, T-Shirt, Pulli, Socken und der Witterung entsprechend Gummistiefel und Regenschutz müssen stets in der KiTa zur Verfügung stehen. Wir bitten die Eltern, diese Sachen regelmässig auf Grösse und Sauberkeit zu kontrollieren und wenn nötig auszuwechseln. Hausschuhe, Windeln, Flaschenpulver, spezielle Pflegeprodukte und Lebensmittel für das Kind, müssen ebenfalls von den Eltern mitgebracht werden. Es steht genügend Platz für die Aufbewahrung zur Verfügung. Kuschtiere und Schnuller darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück (sofern um 07.30 Uhr anwesend)
- Mittagessen
- Zvieri

Die Verpflegung und Getränke werden aus der betriebseigenen Küche oder von extern bezogen. Eine hochstehende Lebensmittelqualität ist uns sehr wichtig. Der Menüplan ist aufgehängt und kann jederzeit von den Eltern eingesehen werden. Die Kinder dürfen im Normalfall keine Esswaren mitbringen.

Für Kinder, die besondere Mahlzeiten benötigen, bitten wir, die entsprechenden Nahrungsmittel mitzubringen.

Für die Säuglinge kochen wir Kartoffel- oder Karottenbrei und bereiten Apfel-, Birnen- und Bananenbrei zu. Den Kleinkindern werden auch Quark und Zwieback angeboten. Werden spezielle Zusätze oder Nahrungsmittel gewünscht, sind diese selber mitzubringen.

12. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden entsprechende Massnahmen getroffen wie: Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Fallschutz bei Spielgeräten usw.

13. Haftung

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernehmen die KiTa's Bethanien keinerlei Haftung.

14. Krankheit/Unfall

Bei Krankheit oder Unfall dürfen die Kinder nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Die Erzieherin muss bis um 09.00 Uhr informiert sein. Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt. Diese müssen dafür besorgt sein, dass das Kind so rasch wie möglich abgeholt wird.

Allergien und andere Besonderheiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Ebenso muss die KiTa-Leiterin über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

15. Ferien/Abwesenheit

Ferien sollten so früh wie möglich bekannt gegeben werden, einzelne Freitage bis spätestens um 09.00 Uhr des Vortages.

Ferien, allgemeine Feiertage, Krankheitstage sowie andere Absenzen werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden.

16. Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Wohle der Kinder legen wir grossen Wert auf guten Kontakt mit den Eltern. Wir sind deshalb auch auf ihre Informationen angewiesen (z.B. keine Windel, Flaschen oder Schnuller mehr usw.). Die Eltern haben das Anrecht auf ein jährliches Standortgespräch, welches von der jeweiligen Gruppenleiterin durchgeführt wird.

17. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Krankenversicherung des Kindes verantwortlich. Die Diakonie Bethanien verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung und eine subsidiäre Unfallversicherung.

18. Platzreservierungen

Platzreservierungen sind nicht möglich. Wir führen auch keine Warteliste.

19. Vertragsänderung

Vertragsänderungen sind erst nach dem Eintrittsdatum des Kindes in die Kindertagesstätte möglich. Die Frist für die Änderung der vertraglich vereinbarten Anzahl Betreuungstage sowie die Verschiebung der vertraglich vereinbarten Wochentage beträgt drei Monate. Der Änderungsantrag hat schriftlich zu erfolgen und wird sofern Kapazitäten vorhanden sind, bewilligt.

20. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Wird der Vertrag durch die Eltern vor dem Eintrittsdatum ihres Kindes in die Kindertagesstätte gekündigt, sind die Eltern verpflichtet, die Kosten für die vertraglich vereinbarten Betreuungstage für die Zeitdauer von drei Monate zu bezahlen.

21. Subventionierte Plätze

Die KiTas Bethanien verfügen über subventionierte Plätze durch die Stadt Zürich. Die Kriterien, nach denen Eltern Anspruch auf einen subventionierten KiTa Platz haben, richten sich nach den Vorgaben des Sozialdepartements der Stadt Zürich.

22. Tarife/Rabatte

Die Tarife sind der Taxordnung zu entnehmen. Mahlzeiten und Getränke - mit Ausnahme des Flaschenpulvers - sind in den Preisen inbegriffen.

Besondere Rabatte werden nicht gewährt.

23. Tarifierpassung

Änderungen der Tarife sind unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist durch die Diakonie Bethanien schriftlich anzukündigen. Sie gelten von den Eltern als anerkannt, sofern sie den Vertrag nicht innert zehn Tagen nach Erhalt der Tarifierpassung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen.

24. Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden jeweils in Rechnung gestellt und sind monatlich im Nachhinein innert 10 Tagen zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit, die Zahlung über LSV vorzunehmen.

Die Abrechnung allfälliger zusätzlicher Betreuungstage erfolgt monatlich ebenfalls im Nachhinein. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ohne Mahnung ein Verzugszins von 5 % auf den Rechnungsbetrag erhoben. Erfolgt die Bezahlung nicht innerhalb der in der ersten Mahnung angesetzten Frist, ist die Diakonie Bethanien berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zehn Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt aufzulösen.

25. Zusätzliche Betreuungstage

Sofern Kapazitäten vorhanden sind, können Kinder in Absprache mit der KiTa-Leiterin auch ausserhalb der vereinbarten Tage in die KiTa's Bethanien gebracht werden. Zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet.

26. Bringen und Abholen der Kinder

Wird ein Kind nicht von der üblichen Bezugsperson abgeholt, so muss dies unbedingt vorher mitgeteilt werden.

Die Kinder müssen bis kurz vor 09.00 Uhr in der KiTa anwesend sein, damit das Betreuungspersonal um 09.00 Uhr mit dem Programm beginnen kann.

Am Abend müssen alle Kinder bis spätestens um 18.30 Uhr abgeholt werden. Ein kurzer Übergaberapport gibt Auskunft über die Befindlichkeit des Kindes. Wünschen die Eltern einen ausführlichen Austausch, muss dies vorgängig bei der Gruppenleiterin angemeldet werden.

Wird ein Kind nach 18.30 Uhr abgeholt, werden pro fünf Minuten Verspätung CHF 10.-- in Rechnung gestellt.

27. Finanzen allgemein

Die Kosten des Betriebes der Kindertagesstätten werden gedeckt durch:

- Kindertagesstättentaxen
- Subventionsbeiträge der Stadt Zürich für Subventionierte Plätze
- Spenden, Gönner
- Defizitgarantie der Diakonie Bethanien.

Dieses Reglement ersetzt alle früheren

Zürich, 19.08.2019

3.03.01 RE Betriebsreglement KiTa Bethanien

Andreas Winkler
Direktor